

## Oh Du Steuerliche - Geschenke zur Weihnachtszeit



Alle Jahre wieder stellen sich Selbstständige die Frage, ob und wie Weihnachtsgeschenke an Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner oder auch von Kunden selbst erhaltene Präsente steuerlich behandelt werden müssen. **Die Antwort ist relativ einfach:**

**Grundsätzlich sind die Geschenke zu versteuern. Es gelten allerdings bestimmte Freigrenzen, in denen Kleinigkeiten bzw. Aufmerksamkeiten steuerfrei bleiben.**

Zum Dank für die geleistete Arbeit beschenken viele Firmenchefs ihre Belegschaft zu Weihnachten mit kleinen Aufmerksamkeiten. Auch Kunden und Geschäftspartner erhalten Präsente für die gute Zusammenarbeit, welche bei Großkunden entsprechend auch etwas größer ausfallen dürfen. Ab welchen Beträgen diese Geschenke zu versteuern sind, ist folgender Kurzübersicht zu entnehmen:

### **Geschenke für Angestellte**

- steuerfrei bis max. 40 Euro
- nur Sachleistungen
- Geldleistungen bzw. Geldersatzleistungen (z. B. Restaurant-Gutschein) sind grundsätzlich zu versteuern
- kann mehrfach im Jahr ausgeschöpft werden, z. B. für Geburtstag, zur Geburt etc.
- kann als Betriebsausgabe abgesetzt werden und zwar unabhängig von ihrem Wert und der evtl. Versteuerung beim Arbeitnehmer

### **Geschenke für Betriebsfremde (Kunden/Geschäftspartner)**

- als Betriebsausgabe absetzbar, wenn das Geschenk betrieblich veranlasst war, z. B. kleinere Werbegeschenke, aber auch der zu Weihnachten oder zum Jahreswechsel als nette Geste für die gute Zusammenarbeit zugewendete Wein, Sekt, Präsentkorb, Kalender etc.
- max. 35 Euro pro Jahr und Empfänger. Wird dieser Betrag auch nur um einen Cent überschritten, scheidet der Betriebsausgabenabzug vom ersten Euro an aus.



**Gründungstarter**  
startothek

\* Dieser Newsletter wurde zitiert aus der **GründungsStartothek**: [www.startothek.de](http://www.startothek.de)

Die Fa. GüssVita ist **akkreditierter Startothek-Berater** und unterstützt darüber Gründungsvorhaben und Gründungssicherungsmaßnahmen im Rahmen geförderter Beratungen.

## **GüssVita Consulting**

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: [info@guessvita.de](mailto:info@guessvita.de)

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

[alfons.guess@guessvita.de](mailto:alfons.guess@guessvita.de)

### **GüssVita Kompetenzzentrum** (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenz-Zentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

### **GüssVita-Grundsätzliches:**

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle\* (\*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; [info@guessvita.de](mailto:info@guessvita.de)) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.